Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

FORUM
Gemeinschaftliches Wohnen e.V.
Bundesvereinigung

AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben

Ein Programm zur Stärkung des selbstbestimmten, nachhaltigen und innovativen Wohnens durch modellhafte Investitions- und Bauprojekte

– Interessenbekundungsverfahren zur Einreichung von Projektvorschlägen –

Ausgangslage

Die Mehrzahl der Menschen wünscht sich, auch im hohen Alter, bei Pflegebedarf, Langzeiterkrankungen oder mit Behinderung möglichst bis zum Lebensende im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben. Damit dies gelingen kann, müssen Wohnangebote und Wohnumfelder gerade mit Blick auf vulnerable Bevölkerungsgruppen (weiter)entwickelt und gestaltet werden. Dabei sind, neben den technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, auch sozialräumliche Faktoren wie verlässliche und hilfsbereite Nachbarschaften ausschlaggebend. In den vergangenen Jahren sind in städtischen und ländlichen Räumen neue Wohnformen entstanden, die vielfältige Bedarfe und Anforderungen an das Wohnen und das Wohnumfeld berücksichtigen, wie zum Beispiel kurze Wege, Möglichkeiten zum Verbleib im Quartier, Teilhabestrukturen, moderne Technologien, klimagerechtes Bauen und Wohnen, Ideen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und vieles mehr. Diese Ansätze gilt es zielgenau weiterzuentwickeln und auszugestalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt das selbstbestimmte Wohnen in allen Lebenslagen und Lebensphasen unter anderem im Rahmen programmbezogener modellhafter Projektförderungen.

Ziel des Programms AGIL

Ziel des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesvereinigung FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V. initiierten Programms AGIL ist es, beispielgebende Praxisprojekte auszuwählen und zu fördern, die ein inklusives, vielfältiges und altersgerechtes Wohnen mit Elementen der Gemeinschaft und des Miteinanders verbinden. Die Projekte sollen

innovative und richtungsweisende Ansätze aufzeigen, die den veränderten demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen begegnen und diese als Chance nutzen. Moderne bauliche, technologische und ökologische Konzepte werden mit sozialraumorientierten Angeboten des Wohnens, der Hilfe und Pflege verbunden. Die Projekte wirken Vereinsamung, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und fördern soziale Teilhabe. Die Sicherung und Schaffung von **bezahlbaren Wohnangeboten** werden in den Blick genommen.

Im Rahmen der **fachlichen Begleitung** des Programms durch die Regiestelle (Bundesvereinigung FORUM Gemeinschaftliches Wohnen) werden Erfolgsfaktoren und auch hemmende Faktoren analysiert, die von grundlegender Bedeutung für eine zielgerichtete Projektentwicklung und -realisierung und übertragbar auf vergleichbare Vorhaben sind. Es werden **Handlungsempfehlungen** abgeleitet, wie Bund, Länder und Kommunen den Ausbau der mit dem Programm AGIL verfolgten Ansätze beim Bauen und Wohnen unterstützen und weiter in die Breite tragen können.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Akteurinnen und Akteure, die ein konkretes und modellhaftes Projekt im Sinne der Förderziele und Schwerpunkte (siehe unten) planen und realisieren. Hierzu zählen insbesondere Wohnungsunternehmen und -Genossenschaften, freie Initiativen und Baugruppen, Kommunen, Vereine, Stiftungen und ähnliche gemeinwohlorientierte Organisationen. Denkbar sind zudem Kooperationen zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, etwa aus den Bereichen Wohnen und Pflege, wobei die federführende Verantwortung geklärt sein muss.

Förderziele und Schwerpunkte

Das Programm AGIL ist in die folgenden Förderziele und Schwerpunkte aufgeteilt:

1. Gemeinschaftliches Wohnen Plus
2. Gemeinschaft fördern – Orte für Begegnung, Teilhabe und lebendige Nachbarschaften
3. Technik und Barrierefreiheit im Alltag

Gemeinsame Erwartung an alle Förderziele:

Erwartet werden bei allen im Programm vertretenen Projekten eine **nachhaltige, ressourcen-, flächen- und kostenschonende sowie energieeffiziente** Planung und Umsetzung. Ansätze einer sozialen,

ökonomischen und ökologischen Standortentwicklung werden in den Blick genommen und resiliente Wohn-, Arbeits- und Lebensumfelder geschaffen. Gesucht werden **intelligente Lösungen**, die **Qualität und Wirtschaftlichkeit** verbinden und **ökologische Nachhaltigkeit** verwirklichen. Dies gilt zum Beispiel für Themen wie Baustoffe und Baumaterialien oder den Umgang mit Flächen. Planungsprozesse werden partizipativ unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, Nutzerinnen und Nutzer gestaltet und deren (ehrenamtliche) Beteiligung am verwirklichten Projekt angestrebt.

Förderziel 1: Gemeinschaftliches Wohnen Plus

Ansatz: Gemeinschaftlich orientierte Wohn- und Versorgungsmodelle breiter in Quartiere tragen – Potenziale der Wohnungswirtschaft erschließen und stärken.

Was wird gefördert:

Gefördert werden können vor allem **gemeinwohlorientierte Wohnprojekte** in Städten und im ländlichen Raum, die **gemeinschaftliches Wohnen mit Plus-Bausteinen wie Pflege, Teilhabe, Beratung oder Fürsorge** verbinden. Die Projekte berücksichtigen sowohl die baulichen Anforderungen an ein selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit besonderen Bedarfen als auch das Wohnumfeld. Sie verbinden die **Themen Wohnen, Pflege und Nachbarschaften** und kooperieren mit der quartiersbezogenen Sozialplanung und Sozialarbeit, mit der Pflegewirtschaft oder mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Projekte entwickeln im Rahmen von Beteiligungs- und Partizipationsprozessen **Versorgungsbausteine** wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften oder temporäre Wohn-Pflegeangebote. Ebenso sind **fachübergreifende Kooperationen** denkbar mit dem Ziel, Quartiere alters- und generationengerecht zu gestalten und dabei eine hohe Versorgungssicherheit auch für Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit bzw. umfangreichem Unterstützungsbedarf zu integrieren. Begrüßenswert sind insbesondere auch Vorhaben, die die **Vielfalt und Diversität** individueller Lebensbiografien berücksichtigen. Es sollen neue Verantwortungsgemeinschaften entstehen und auch Impulse zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf gesetzt werden.

Förderziel 2: Gemeinschaft fördern – Orte für Begegnung, Teilhabe und lebendige Nachbarschaften

Ansatz: Sozialen Zusammenhalt und Engagement in Quartier und Dorf stärken, vorhandene bürgerschaftliche Potenziale entfalten und nutzen.

Was wird gefördert:

Die in diesem Schwerpunkt geförderten Projekte sind auf die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts** beim Wohnen gerichtet und schaffen **Orte der Begegnung**. Sozialer Zusammenhalt braucht einerseits Akteurinnen und Akteure, die sich um soziale Belange kümmern, andererseits Orte und Räume zum Dialog und geselligen Beisammensein, für gemeinsame Aktivitäten und nachbarschaftlichen Austausch. Das betrifft nicht nur Neubaugebiete, in die vorzugsweise jüngere Menschen ziehen, sondern besonders auch solche Stadtteile und Quartiere, in denen Menschen schon länger leben und in denen die Herausforderungen des Älterwerdens erkennbar sind bzw. werden. Es geht um die Verbesserung baulicher und räumlicher Bedingungen für **gemeinwohlorientierte Netzwerk-, Beratungs-, Koordinations- und Stadtteilarbeit**. Ziel ist die Stärkung der Inklusion, Versorgung und sozialen Teilhabe von Menschen insbesondere im hohen Alter.

Förderziel 3: Technik und Barrierefreiheit im Alltag

Ansatz: Stärkung des selbstständigen Wohnens durch moderne (auch digitale) Technologien und neue Strategien zur Vermeidung und zum Abbau von Barrieren beim Wohnen und im Wohnumfeld.

Was wird gefördert:

Moderne Technologien sind ein wichtiger Ansatz, um ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit beim häuslichen Wohnen zu stärken. Hierzu gehören **Smart-Home-Technologien** zur zentralen Steuerung technischer Komponenten rund um Haus und Wohnung, Sicherheitssysteme für Sturzerkennung oder Brandschutz sowie Systeme zum digitalen Datenaustausch bei Gesundheit oder Pflege. Gerade bei mobilitätseingeschränkten Menschen können **Assistenzsysteme und bautechnische Anpassungen** eine Unterstützung bieten, um das eigenständige Wohnen und die gesellschaftliche Teilhabe aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die **Anwendungs- und Nutzungsfreundlichkeit** technischer und digitaler Hilfen und die Wahrung der **Persönlichkeitsrechte** und des **Datenschutzes** haben besonderes Gewicht. Dies gilt gerade auch für eventuelle Ansätze neuer Techniken etwa im Bereich von Künstlicher Intelligenz. Die Vermeidung von Barrieren versteht sich im baulichen und digitalen Sinne, sie dient der Handlungs- und Bewegungsfreiheit aller Menschen, insbesondere von Menschen mit Einschränkungen und im hohen Alter.

Art und Ausrichtung der Projekte

Es sind Gesamtbauprojekte denkbar, aber auch Teilprojekte, die das jeweilige Förderziel in besonderer Weise erreichen und umsetzen. Dies kann zum Beispiel ein bestimmter Gebäudeteil, ein Bauabschnitt, aber auch ein besonderer Raum oder ein Außenbereich (Garten- oder Freifläche) sein. Denkbar sind **Projekte im Bestand**, bei denen Gebäude oder Gebäudeteile in beispielgebender Weise umgebaut, umgenutzt oder erneuert werden. **Neubauprojekte** zeichnen sich ebenfalls durch ein innovatives Bau- und Raumkonzept aus und geben auch eine Antwort, wie eine günstige Klimabilanz erreicht werden kann. Im Fall **technischer oder digitaler Lösungen** werden diese passgenau in das vorhandene Bau- und Raumkonzept bzw. die Wohnumgebung integriert. Ein **Abbau, eine Überwindung oder Vermeidung von Barrieren** ist vor allem dann von Interesse, wenn vorhandene bauliche Strukturen oder ein Denkmalschutz besondere Herausforderungen darstellen, die es zu lösen gilt. Es sollen Projekte **sowohl in städtischer als auch in ländlicher Lage** berücksichtigt werden.

Förderfähigkeit

Eine Förderung können im Rahmen der verfügbaren Mittel **Bau- und Investitionsvorhaben** erhalten, die ein bestimmtes Maß an Planungsreife aufweisen und deren Realisierung im Programmzeitraum (2024 – 2027) möglich und wahrscheinlich ist. Förderfähig sind Ausgaben, die sich an der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ orientieren. Hierzu gehören vor allem die Ausführung des Projekts (Baumaßnahme oder sonstige Investition), aber auch Entwicklung und Steuerung, investitionsbezogenes Projektmanagement sowie Ausstattung und Technik, ggf. auch Aufwendungen für das Grundstück.

Mindestens eins der angegebenen Förderziele muss das Projekt aufgreifen. Mehrere Förderziele pro Projekt sind denkbar, wobei einem Förderziel die Priorität einzuräumen ist. Durch Angabe mehrerer Förderziele kann nicht auf eine automatische Erhöhung der möglichen Förderung geschlossen werden. Projekte, die bereits begonnen und für die bereits Verträge abgeschlossen worden sind, können nicht gefördert werden.

Bewerbungen

Interessentinnen und Interessenten, die ein modellhaftes und innovatives Projekt im Sinne des Programms anstoßen und realisieren möchten, werden gebeten, sich mit dem beiliegenden Vordruck zu bewerben und diesen bis zum

30. April 2024

ausgefüllt – einschließlich des positiven Kommunalvotums und des empfohlenen Landesvotums – bei dem

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

per E-Mail an programm@fgw-ev.de sowie **postalisch** in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen.

Sonstige Informationen und weiteres Verfahren

Das in dem Bewerbungsvordruck vorgegebene **Kommunalvotum** ist in jedem Fall erforderlich, um die Haltung der kommunalen Ebene zu dem Projekt zu erfahren. Zusätzlich wird ein Votum des jeweiligen **Bundeslandes** (des für Alter und Demografie bzw. Wohnen oder Bau zuständigen Ministeriums) empfohlen. Sollten bereits befürwortende Unterlagen des Landes, ein Bewilligungsbescheid oder ähnliches vorliegen, reicht dies aus. Dies gilt auch für Unterlagen der jeweiligen Landesförderbank oder der KfW, die entsprechend beizufügen sind.

Nach Eingang der Projektbewerbungen erfolgt deren Sichtung und Prüfung nach Maßgabe der Programmziele in einem strukturierten Verfahren. Ausgewählte Projekte sollen **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel** eine Förderung (Zuwendung) nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung, erhalten.

Auf die notwendige **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** wird bereits jetzt hingewiesen, ebenso darauf, dass im Fall einer positiven Auswahlentscheidung eine Anschlussförderung nach Ablauf der Förderphase nicht möglich ist.

Über die Höhe der Förderung kann noch keine Aussage getroffen werden, aller Voraussicht nach wird diese **nur einen Teil der anfallenden Kosten** abdecken können. **Kompakte Projekte**, die in ihrem Kostenumfang überschaubar und bereits mit einer Finanzplanung unterlegt sind, kommen angesichts der erforderlichen Gesamtfinanzierung und der für das Programm zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel eher in Betracht als Projekte, die kostenaufwändig und in ihrer Finanzierung noch weitgehend ungeklärt sind. Eigenmittel und die Beteiligung Dritter an einem Projekt oder Teilprojekt wären daher notwendig und sinnvoll, um langwierige und im Ergebnis ungewisse Prüfungen der Finanzierbarkeit zu vermeiden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur eine begrenzte Zahl von Projekten ausgewählt werden kann. Die Auswahl der Projekte liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wird im Rahmen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Für die ausgewählten Projekte schließt sich nach der Auswahl noch ein förmliches Antragsverfahren an.

Rückfragen

Mit der organisatorischen Begleitung des Programms ist das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V., Bundesvereinigung, betraut (Regiestelle). Sofern nach Lektüre dieses Aufrufs und des Bewerbungsformulars noch Rückfragen bestehen, wird darum gebeten, diese ausschließlich per E-Mail einzureichen unter programm@fgw-ev.de.